

Fördergemeinschaft des Markgrafen-Gymnasiums Karlsruhe-Durlach Gymnasiumstraße 1-3 76227 Karlsruhe

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs.1 lit. a) DS-GVO ist die

Fördergemeinschaft des Markgrafengymnasium Gymnasiumstr. 1-3 in 76227 Durlach

E-Mailadresse: foerdergemeinschaft@mgg.karlsruhe.de.

Datenschutzbeauftragter: Die Notwendigkeit zur Benennung eines Datenschutz-beauftragten nach DS-GVO entfällt nach DS-GVO, da weniger als 10 Personen auf die personenbezogenen Daten Zugriff haben.

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wenn Sie einen Förderantrag an unserem Verein stellen, erheben wir folgende personenbezogenen Daten zu Antragsteller und zu evtl. zu fördernden Personen:

- Nachname
- Vorname
- Straße
- Postleitzahl
- Or
- Telefonnummer (Festnetz und / oder Mobil)
- E-Mail
- Fördergeld-Empfängerdaten:
 - Nachname des Kontoinhabers
 - Vorname des Kontoinhabers
 - Straße des Kontoinhabers
 - Ort des Kontoinhabers
 - o Postleitzahl des Kontoinhabers
 - o Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut)
- Höhe des Förderbeitrags

3. Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- um die Förderung durchführen zu können
- zur Fördergeldverwaltung
- zur Korrespondenz

Diese Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a entsprechend Ihres Antrages erhoben. Die Verarbeitung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit b) DS-GVO zur Erfüllung der Satzung und gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit f) zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins.

4. Empfänger personenbezogener Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

 $Dem\ Vereinsmitglied\ steht\ ferner\ ein\ Beschwerderecht\ bei\ einer\ Datenschutz-Aufsichtsbeh\"{o}rde\ zu.$

6. Speicherdauer

Die Förderdaten unterliegen den von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO). Diese Daten werden innerhalb eines Kalenderjahres nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die gesetzliche Aufbewahrungsfrist endet, gelöscht.